

Voraussetzungen für die Ablagerung von inertem Bauschutt und Bodenaushub auf den Bauschuttdeponien des Landkreises Kitzingen

Handelt es sich um Abfälle von einer Baumaßnahme im Landkreis Kitzingen?

JA

NEIN

Keine Ablagerung auf den Bauschuttdeponien des Landkreises Kitzingen möglich

JA

Sind die Abfälle verwertbar?

Mg = Megagramm
= Gewichtstonne

NEIN

Abfälle aus privater Baumaßnahme

Abfälle aus Baumaßnahme Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft

Abfälle aus Baumaßnahme Altlastenverdachtsflächen

Abfälle aus Sammelanlieferungen

Menge bis 2 Mg bzw. 1,5 m³

Menge ab 2 Mg bzw. 1,5 m³

Menge ab 50 Mg bzw. 35 m³

masseunabhängig

Grundlegende Charakterisierung notwendig

Deklarationsanalytik notwendig

Grundlegende Charakterisierung und Deklarationsanalytik notwendig

Sichtkontrolle Deponiepersonal

NACH POSITIVER PRÜFUNG

NACH POSITIVER PRÜFUNG

Ablagerung auf Bauschuttdeponie möglich

Abfälle aus Baumaßnahme gesamtes Gebiet Landkreis Kitzingen

Abfälle aus Baumaßnahme Gebiet Stadt Dettelbach bzw. Gemeinde Biebelried

Bauschuttdeponie Iphofen

Bauschuttdeponie Effeldorf